

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 257-2019  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.306

Eingereicht am: 30.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)  
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 404/2020 vom 22. April 2020  
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Ellenbogenmentalität des Spitalzentrums Biel – Welche Zukunft haben das Spital Berner Jura und die Zweisprachigkeit?

---

Das Journal du Jura berichtete am 21. September 2019, dass die Direktion des Spitalzentrums Biel (SZB) im Brüggmoos Bauland in Aussicht habe. Weiter war zu erfahren, dass die Zweisprachigkeit des Spitals auch in der Gemeinde Brügg gewährleistet sei und das Spital daher «das Zentrumsspital für die Region Biel, Seeland und Berner Jura» bleiben werde. Vor einigen Wochen mischte sich die SZB-Leitung in die Angelegenheiten der HJB SA ein, indem sie ihre Vision der Psychiatriepraxis zwischen Biel, Delsberg und Moutier beschrieb, ohne in irgendeiner Weise die wirtschaftliche Situation des bernjurassischen Spitals zu berücksichtigen.

Diese jüngsten Ereignisse werfen in Bezug auf die wahren Absichten des SZB, das in der regionalen Spitallandschaft anscheinend das Sagen haben will, eine ganze Reihe von Fragen auf. Fragen gibt es auch zur Haltung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die sich in Bezug auf die Zukunft der HJB SA seit geraumer Zeit in Schweigen hüllt. Dabei spielt die HJB SA für die französischsprachige Bevölkerung als Arbeitgeberin und als Trägerin medizinischen Knowhows eine wichtige Rolle. Und schliesslich gibt es in der kurzen Erläuterung des SZB-Direktors keine Garantien zur Zweisprachigkeit. Mit dieser Interpellation sollen mehrere Punkte geklärt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Eine am 22. August 2019 eingereichte GPK-Motion stellt bei der Weiterentwicklung der kantonalen Spitäler fest, dass es an Konsistenz und Steuerung fehlt, und verlangt vom Regierungsrat in Bezug auf die Spitallandschaft eine Auslegeordnung. Welches sind – ohne die Ergebnisse des kommenden Berichts vorwegzunehmen – die Perspektiven, die heute für die HJB SA in Betracht gezogen werden?
2. Die vom SZB ausgesandten Signale in Bezug auf die Zukunft der HJB SA sind negativ, und zwar sowohl hinsichtlich der Psychiatrie als auch hinsichtlich der von seinem Direktor Kristian Schneider verfolgten Absicht, aus dem SZB eine überregionale Referenzinstitution zu machen. Welche Haltung hat die Regierung dazu?
3. Kann die Regierung garantieren, dass die HJB SA in ihrer Existenz nicht bedroht ist, oder ist zu befürchten, dass es hier nur um Effizienz geht?
4. Warum schweigt der Kanton zu den wiederholten und sehr irredentistisch anmutenden Erklärungen der SZB-Direktion?
5. Angenommen, das SZB lässt sich (wie von Kristian Schneider angekündigt) 2025 im deutschsprachigen Bruggmoos nieder: Wie wird die Regierung dann die Zweisprachigkeit in dieser Institution gewährleisten? Und welchen Kontrollmechanismus wird sie einrichten, um sicherzustellen, dass die Zweisprachigkeit ab dem ersten Betriebstag des SZB an diesem Standort eingehalten wird?

### **Antwort des Regierungsrates**

Einleitend weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Regionalen Spitalzentren und die Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) privatrechtliche Aktiengesellschaften sind, wobei sich die Aktien im Allein- oder Mehrheitsbesitz des Kantons Bern befinden. Die Verwaltungsräte tragen die strategische Verantwortung, die Unternehmen handeln eigenverantwortlich und nutzen betriebswirtschaftliche Handlungsspielräume. Der Regierungsrat wirkt steuernd und stellt sicher, dass die privat und öffentlich getragenen Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton Bern ihre Aufgaben im Bereich der Versorgungsplanung wahrnehmen. Dafür verfügt er über geeignete Instrumente wie die Spitalliste und die Leistungsverträge.

#### **Zur Frage 1:**

Die Motion 192-2019 Siegenthaler (GPK) «Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat» wurde vom Parlament überwiesen. Im Rahmen des Berichts werden Risiken für den Kanton Bern wie auch einzuleitende Massnahmen dargestellt. Der Regierungsrat möchte den Ergebnissen des Berichts nicht vorgreifen.

#### **Zu den Fragen 2 und 4:**

Wie eingangs und in der Antwort auf die Motion 135-2019 Gerber (Schüpfen, BDP), «Sinnvolle Spitalversorgung in Biel, Seeland und Berner Jura» bereits ausgeführt, legen die Verwaltungsrä-

te die Unternehmensstrategie fest. Zu Punkt 2 dieser Motion hat der Regierungsrat ausgeführt, dass dauerhafte und nachhaltige Lösungen für die Region Biel, Seeland und Berner Jura zu finden seien. Der Regierungsrat hat sich bereits in der erwähnten Motion gegen eine Integration der HJB SA in die Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) ausgesprochen.

Mit dem Entscheid des Regierungsrats, die Privatklinikgruppe Swiss Medical Network AG (SMN AG) an der HJB AG zu beteiligen, ist der Aufbau einer interjurassischen Psychiatrie weiterhin offen. Weitere Abklärungen sind nötig.

### **Zur Frage 3:**

Die vom Interpellanten geforderte Existenzgarantie kann der Regierungsrat nicht geben. Im Wettbewerb behaupten sich die Spitäler, welche kosteneffizient eine qualitativ hochstehende Versorgung mit Spitalleistungen anbieten können. Allerdings engagiert sich der Regierungsrat dafür, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gute Versorgung in allen Regionen des Kantons gewährleisten.

Mit der Beteiligung der SMN AG an der HJB SA wurde erstmals im Kanton Bern im Spitalwesen eine öffentlich-private Partnerschaft gebildet. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum langfristigen Fortbestand des akutsomatischen und psychiatrischen Angebots für die französischsprachige Bevölkerung des Kantons Bern.

### **Zur Frage 5:**

Gemäss den Grundsätzen der Versorgung verwenden nach Artikel 3 Absatz 5 des Spitalversorgungsgesetzes Listenspitäler die Amtssprache des Verwaltungskreises, in dem sie liegen. Universitätsspitäler verwenden beide Amtssprachen. Zum einzigen zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne zählt unter anderem die Gemeinde Brugg. D.h. auch am neuen Standort wäre das Spital zur zweisprachigen Versorgung verpflichtet. Der Verwaltungsrat der SZB AG hat überdies stets versichert, dass er die Zweisprachigkeit auch an einem neuen Standort in der Ebene hochhält.

Der Regierungsrat hat zudem beschlossen, gemäss Punkt 13 des RRB 696/2019 vom 26. Juni 2019 die kantonale Zweisprachigkeit auch im Spitalwesen zu fördern: «Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Inselspital und den anderen Listenspitälern, die gemäss Artikel 3 Absatz 5 des Spitalversorgungsgesetzes der Zweisprachigkeit verpflichtet sind, einen konkreten Massnahmenplan zur Gewährleistung der Zweisprachigkeit im Spital zu erarbeiten.»

Verteiler

- Grosser Rat